

SKOS-Innovationspool

Zweckbestimmung und Verfahrensregeln für den SKOS-Innovationspool

- 1) Die SKOS fördert neue Ansätze in der Sozialhilfe und setzt sich auf allen Ebenen für soziale Innovation und neue Lösungsansätze zur Verbesserung der sozialen Sicherheit in der Schweiz ein. Für diesen Zweck führt sie einen Innovationspool (zweckgebundene Reserve). Damit bezweckt sie die Förderung von Projekten mit innovativem Charakter auf dem gesamten Gebiet der Sozialhilfe in der Schweiz. Diese können sich auf die Praxis, die Sensibilisierung und die Forschung beziehen.
- 2) Der Innovationspool wird aus den Reserven und Überschüssen der SKOS gespeisen. Die dafür reservierten Mittel werden in der Bilanz ausgewiesen. Der Vorstand legt im Rahmen des Budgets fest, welche Mittel im entsprechenden Jahr maximal ausgeschüttet werden, in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln. In der Regel liegt dieser Betrag zwischen 40 000 und 70 000 Franken.
- 3) Jedes Mitglied der SKOS ist berechtigt, Unterstützungsgesuche an den Innovationspool zu richten. Projektgemeinschaften sind berechtigt, Gesuche einzureichen, wenn zumindest ein Teilnehmer SKOS-Mitglied ist.
- 4) Der Gesuchsteller, die Gesuchstellerin unterbreitet der Geschäftsstelle ein Unterstützungsgesuch, welches mindestens folgende Unterlagen beinhaltet: Beschreibung des Projektes mit Projektzielen, Finanzplan mit Eigenleistung, Angaben zu den Gesuchstellenden und ihrer finanziellen Situation.
- 5) Eingaben können jeweils bis Mitte Februar und Ende September erfolgen.
- 6) Die Geschäftsleitung entscheidet an ihren Sitzungen im März bzw. im Oktober auf Antrag der Geschäftsstelle abschliessend über Art und Umfang der Unterstützung. Die Geschäftsleitung kann ein Mitglied benennen, das die Geschäftsstelle bei der Prüfung der Gesuche unterstützt (Die GL hat dafür am 02.03.2018 Claudia Hänzi bestimmt).
- 7) Die Entscheide werden den Gesuchstellern mit schriftlicher Begründung innert einem Monat nach dem Eingabeschluss mitgeteilt.
- 8) Die Gesuchstellenden haben über die Verwendung der ihnen zur Verfügung gestellten Mittel, den Fortschritt des Projektes und dessen Abschluss Rechenschaft abzulegen. Die Ergebnisse des Projektes sind der SKOS zur Verfügung zu stellen. Beiträge, welche nicht zweckkonform verwendet wurden, sind zurückzuerstatten.
- 9) Im Oktober 2022 wurden vier Projekte mit einem Gesamtbetrag von 45 000 Franken unterstützt. Diese Projekte wurden erfolgreich realisiert und haben eine nachhaltige Wirkung gezeigt. Im 2023 wurde ein weiteres Projekt mit 15 000 Franken unterstützt.